



AUSSCHREIBUNG

Schwarzwald-Cup – Ilca 4,6,7 RF 1,2 und Europe RF 1,0 und Distriktmeisterschaft der Klassen ILCA 4,6 und 7 vom 01. bis 02. Juni 2024

Veranstalter: Segelverein Schluchsee e.V. (SVS)

Veranstaltungsw Webseite:

www.manage2sail.com , www.segelverein-schluchsee.de

Wettfahrtleiter: Wilfried Kasper, SVS (NRO)

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Jens Reimer, SVS (RJ)

Der Vermerk „[NP]“ in einer Regel bedeutet, dass ein Boot nicht gegen ein anderes Boot wegen eines Verstoßes gegen diese Regel protestieren kann. Das Protestkomitee kann die Durchführung einer Anhörung ablehnen, wenn ein Boot auf Grundlage dieser Regeln protestiert. Dies ändert WR 60.1(a) und 63.1.

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Teilnehmer müssen WR 40.1 jederzeit auf dem Wasser befolgen.
- 1.3 Es gilt WR Anhang P, Besondere Verfahren für Regel 42.
- 1.4 Im Falle eines Konflikts zwischen den Sprachen hat der englische Text Vorrang. Für die nationalen Vorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) hat der deutsche Text Vorrang.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind ab 26. Mai 2024 auf der Veranstaltungsw Webseite erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Aushang vor dem Seglerhof.
- 3.2. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1. Die Veranstaltung ist für alle Boote der Klassen Europe, ILCA 4, ILCA 6 und ILCA 7 offen.
- 4.2. Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 4.3. Die Mindestmeldezahl je Klasse ist in der Tabelle in Ziffer 5.1 ausgewiesen. Falls die Anzahl der Meldungen einer Klasse bis zum 26. Mai 2024 nicht die Mindestmeldezahl erreicht, kann der Veranstalter diese Klasse absagen.
- 4.4. Bootsführer müssen einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen

Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jugendsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 4.5. Boote können bis zum 26. Mai 2024 für die Veranstaltung melden, indem sie sich online über die Veranstaltungsw Webseite registrieren.
- 4.6. Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und alle Meldegelder zahlen, um als gemeldet zu gelten. Die Meldung wird durch die Registrierung vor Ort abgeschlossen.

5. MELDEGELDER

- 5.1. Die Meldegelder sind wie folgt:

Meldegeld (EUR)	Mindestmeldezahl (Boote)
30	10

- 5.2. Weitere Kosten:

Eine begrenzte Anzahl Wohnmobil-/ Wohnwagen-/Zeltstellplätze sind kostenlos. Jedoch muss die Kurtaxe der Gemeinde Schluchsee entrichtet werden.

- 5.3. Die Zahlung des Meldegeldes erfolgt bei der Registrierung. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes/Boards. Das Meldegeld wird nicht erstattet außer die Veranstaltung oder eine Klasse wird vom Veranstalter abgesagt oder wenn die Meldung zurückgewiesen wird.

6. [DP] WERBUNG

- 6.1. Es darf keine Werbung für Alkohol und Tabakwaren auf einem Boot, der persönlichen Ausrüstung oder einem anderen Gegenstand an Bord eines Boots gezeigt werden.
- 6.2. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

7. ZEITPLAN

- 7.1. Registrierung:

Registrierung	Ort der Registrierung
01. Juni: 09:00 bis 12:00 Uhr	Wettfahrtbüro Seglerhof

- 7.2. Am ersten Wettfahrttag findet um 12:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 7.3. Wettfahrttage, Anzahl der Wettfahrten und geplante Zeit des Ankündigungssignals der ersten Wettfahrt für jede Klasse:

Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
01. und 02. Juni 2024	01. Juni 2023: 13:00 Uhr	6

- 7.4. Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

8. [DP] AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 8.1. Boote müssen jedes nach den jeweiligen Klassenregeln erforderliche Vermessungsdokument vorlegen.
- 8.2. Boote müssen auch zwischen dem Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt und dem Ende der Veranstaltung WR 78.1 befolgen.
- 8.3. Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. VERANSTALTUNGSORT

- 9.1. Die Veranstaltung findet beim SVS Seglerhof, Vorderaha 7, 79859 Schluchsee statt.
- 9.2. Das Wettfahrtbüro befindet sich am Seglerhof.
- 9.3. Wettfahrtgebiet ist der Schluchsee.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. WERTUNG

11.1. Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

11.2. a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12. BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

Boote von unterstützenden Personen sind nicht zulässig.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

Boote müssen auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen, während sie sich an Land befinden.

14. [NP] [DP] MEDIENRECHTE

Mit der Meldung zur Veranstaltung räumen jeder Teilnehmer und seine unterstützenden Personen dem Veranstalter, dem durchführenden Verein und deren Sponsoren entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht ein, nach eigenem Ermessen Bilder, Audio- und audiovisuelle Aufnahmen, biografische Informationen sowie Vervielfältigungen (sowie Bearbeitungen und Zusammenschnitte derselben) von Teilnehmern und/oder ihren Booten, während der Dauer der Veranstaltung zu erstellen und diese zu verwenden, zu verbreiten und in allen Medien zu veröffentlichen.

15. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf <https://www.segelverein-schluchsee.de/datenschutzerklaerung-neu/> zur Verfügung.

16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

16.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die

vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 16.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.segelverein-schluchsee.de/wp-content/uploads/2024/01/Haftungsausschluss-2024.pdf> zur Verfügung.

17. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500,000 EUR der dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

18. PREISE

- 18.1. Die in der Gesamtwertung besten drei Booten jeder Klasse erhalten Preise.
- 18.2. Weitere Preise im Ermessen des Veranstalters
- 18.3. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (Nicht Teil der Ausschreibung):

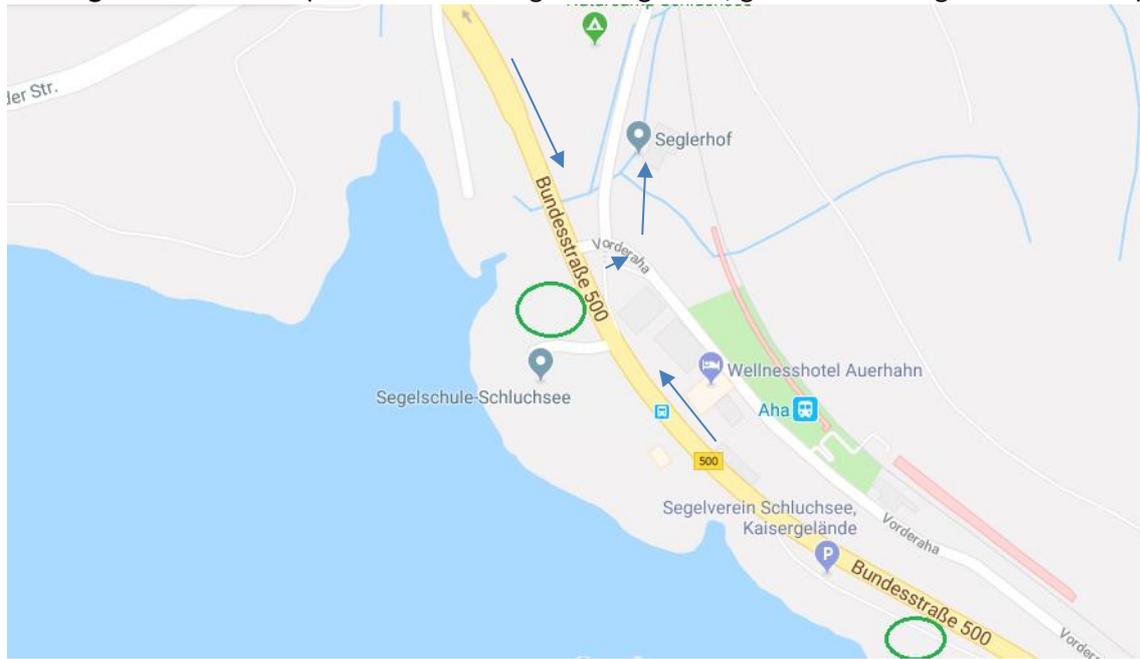
Übernachtungsmöglichkeiten:

Wir bieten in unserem Seglerhof eine begrenzte Anzahl an kostenlosen Wohnmobil-/ Wohnwagen-/Zeltstellplätzen. Sie können aber leider nicht reserviert werden. Bitte nehmen Sie bei Fragen direkt Kontakt mit unserer Geschäftsstelle auf: gs@segelverein-schluchsee.de

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten:

Camping Wolfsgrund (2 km zum Club)
Jugendherberge (3 km zum Club).
Gästezimmer und Hotels in Schluchsee und Ortsteil Aha.
Reservierung der Zimmer bei der Kurverwaltung
Tel.: 07656 / 7732 + 7733 Fax.: 07656 / 7759
<http://www.hochschwarzwald.de>

Anhang: Anfahrtsskizze (blaue Pfeile – Weg zum Seglerhof, grüne Kreise Liegeflächen Boote)



Ansprechpartner und Informationen:

gs@segelverein-schluchsee.de

Geschäftsstelle SVS 07656 1048

sportwart@segelverein-schluchsee.de

Jens Reimer Tel.: 0176 78698166